

Hochschulvokabular

Auf dieser Seite finden Sie Erklärungen zu wichtigen Begriffen des universitären Betriebes.

A

Akademisches Viertel

Akademisches Viertel bedeutet, dass die akademischen Veranstaltungen 15 Minuten (eine Viertelstunde) später anfangen als angegeben, sofern nicht ausdrücklich s.t. angegeben ist. Akademische Veranstaltungen beginnen also in der Regel c.t. Achtung: an Fachhochschulen gilt dies nicht immer!

AStA

Die an den Hochschulen eingeschriebenen Studierenden bilden die Studentenschaft. Diese ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule mit der Aufgabe, die Interessen der Studierenden und ihre hochschulpolitischen, fachlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange wahrzunehmen. Organe der Studentenschaft sind das Studentenparlament und der Allgemeine Studentenausschuss (AStA). Der AStA vertritt die Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studentenschaft. Der AStA berät auch bei Sozial-, Studien- und Rechtsproblemen.

B

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine finanzielle Förderung der Ausbildung von Studierenden. Es handelt sich hierbei um eine Kombination von zinslosen Darlehen und einem Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Ob und in welcher Höhe ein Studierender gefördert wird, ist abhängig vom Vermögen und Einkommen des Studierenden und der für ihn unterhaltspflichtigen Personen. Einzelheiten sind beim Studentenwerk zu erfragen.

Bibliothek

Die Bibliothek befindet sich im Untergeschoss gegenüber der Mensa.

C

Cafete

Wichtiger Treffpunkt: Die Cafete, auch als *E-Raum* bekannt.

D***Dekan/Dekanat***

Der Dekan vertritt als gewählter Vertreter eines Fachbereichs oder einer Fakultät (z.B. Wirtschaft) und führt deren Geschäfte. Das Dekanat ist die Geschäftsstelle einer Fakultät.

Diplom

Diplom-Abschlussexamen gibt es bei naturwissenschaftlichen sowie bei wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Bei diesen Studiengängen konzentriert sich die Ausbildung auf ein Hauptfach. In Ergänzung zu diesem werden noch Veranstaltungen aus anderen Fächern belegt. Diese sind jedoch nicht frei wählbar, sondern durch die Prüfungsordnung vorgegeben.

DSH (DaF)

Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) dient zum Nachweis der Deutschkenntnisse und muss abgelegt werden, um sich an einer deutschen Universität einschreiben (=immatrikulieren) zu dürfen. Früher wurde sie "Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse" ([PNdS](#)) genannt. Die Prüfung findet in der Regel im September/Oktober statt.

F***Fachschaft***

In vielen Fächern bzw. Fachbereichen gibt es Fachschaften. Eine Fachschaft ist die organisierte Interessenvertretung der Studierenden auf der Fachbereichsebene. Ihr gehören alle Studierende des jeweiligen Fachbereiches an, die wiederum ein kleines Gremium an Fachschaftsvertretern wählen. Die Vertreter führen vor allem die Studienberatung für Anfänger durch, sind Ansprechpartner bei allen Fragen und Problemen im studentischen Bereich.

H***Hörsäle***

Die Hörsäle 1-4 befinden sich rechts vom Eingang. Dort werden die Vorlesungen abgehalten.

K***Klausur***

Eine Klausur ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, um den Leistungsstand des Studierenden zu überprüfen. Jeweils zwei Wochen vor bzw. nach der Vorlesungszeit finden alle Klausuren statt. Anmeldungen hierzu sind im Prüfungsamt erforderlich. Achtung: Anmeldefristen beachten.

Kolloquium

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen. Gelegentlich auch gleich bedeutend mit: mündlicher Prüfung.

L***Leistungsnachweis***

Hat man eine Klausur bestanden, so wird dies schriftlich festgehalten und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Dort wird das Ergebnis, also die Erteilung des Leistungsnachweises, den Studierenden mitgeteilt. Man unterscheidet die benotete Fachprüfung (maximal drei Versuche!) oder den unbenoteten Leistungsnachweis (beliebig viele Versuche), der auf Grund der Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen und der Erfüllung der dort gestellten Anforderungen (Referat, Hausarbeit, Klausur) ausgestellt wird. Diese Testate benötigt man als Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums bei der Meldung zur Abschlussprüfung.

M***Matrikel/Matrikelnummer***

Die Liste aller Universitätsmitglieder heißt Matrikel. Jeder Student bekommt bei der Immatrikulation eine Matrikelnummer, die erst bei der Exmatrikulation wieder gelöscht wird. Sie steht z.B. auf dem Studentenausweis und wird im universitären Alltag immer wieder gebraucht.

Mensa

Einfach zur Mittagszeit dem hungrigen Studentenstrom folgen, denn hier gibt es zu ermäßigten Preisen Essbares.

N***Numerus clausus (N. C.)***

Bei einigen Studiengängen in Deutschland gibt es bundesweite Zulassungs-beschränkungen (Numerus clausus), bei anderen Studiengängen bestehen sie nur bei einigen Universitäten. Auskünfte darüber geben die Studienberatungen.

N. N.

Diese Abkürzung für "Nomen Nominandum", die man gelegentlich im Vorlesungsverzeichnis findet, bedeutet, dass noch nicht feststeht, wer die Veranstaltungen durchführen wird.

P***PC-pool***

Im PC-Pool stehen kostenlos Computer zur Verfügung, an denen man relativ ungestört arbeiten kann. Bei Fragen hilft das Personal gerne weiter.

PNdS

PNdS ist die Abkürzung für "Prüfung zum Nachweis der deutschen Sprache". Sie war die Prüfung für ausländische Studienbewerber, wurde aber durch die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" ([DSH](#)) (Test DAF) ersetzt.

Promotion

Die Promotion ist ein akademischer Abschluss eines Studiums, der eine besondere wissenschaftliche Befähigung des Studierenden nachweist. Das Prüfungsverfahren besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Dissertation), die in der Regel zwei bis drei Jahre dauert und die von mindestens zwei Gutachtern überprüft wird, und aus mündlichen Prüfungen in den Haupt- und Nebenfächern (Rigorosum). Nach Bestehen dieser Prüfungen darf der Prüfling den Titel *Doktor* (Dr.) führen.

Prüfungsordnung

Die jeweiligen Prüfungsordnungen bilden die rechtliche Grundlage für die Prüfungen. In einer Prüfungsordnung ist festgelegt: die Durchführung und der Ablauf der Prüfung, welche Leistungen vorher erbracht werden müssen, was in welchem Umfang geprüft wird und wie die Benotung erfolgt.

Rückmeldung

Wer für einen Studiengang an der Hochschule eingeschrieben ist und das Studium im jeweils kommenden Semester an der Hochschule fortsetzen möchte, muss sich mit den erforderlichen Unterlagen (Krankenversicherungsnachweis, Überweisung des Sozialbeitrags und dem unterschriebenen Rückmeldebogen) zurückmelden.

S***Semesterwochenstunden (SWS)***

In den Studien- und Prüfungsordnungen wird der Umfang der Leistungsanforderungen an den Studierenden in Semesterwochenstunden angegeben. Unter SWS versteht man die zeitliche Dauer einer Lehrveranstaltung bezogen auf den Zeitraum von einer Woche (im Semester). Beispiel: eine Vorlesung, die jeweils montags, mittwochs und freitags einstündig abgehalten wird, hat den Umfang von 3 SWS oder ein Seminar, das mittwochs von 14-16 Uhr stattfindet, hat den Umfang von 2 SWS. Werden die SWS aller Lehrveranstaltungen, die man belegt hat, zusammengezählt, ergibt sich die Zahl des SWS für das betreffende Studium.

Seminar

Unterrichtsveranstaltung (Pro- oder Hauptseminar)

Sprachlernzentrum (SPZ)

Das Sprachenzentrum befindet sich links vom Haupteingang. Dort finden die meisten Sprachlehrveranstaltungen statt. In den Glaskästen am Sprachlabor findet man alle Informationen zu den Veranstaltungen (Zeiten/Räume etc.).

Studentensekretariat

Das Studentensekretariat befindet sich im Neubau der Fachhochschule in GELSENKIRCHEN.

T***Tutorium***

Arbeitsgruppe in Verbindung mit einer Vorlesung, einem Seminar oder einer Übung, in der Stoff der Unterrichtsveranstaltung vorbereitet oder nachbereitet wird. Das Tutorium wird von einem Tutor oder einer Tutorin geleitet, der/die im höheren Semester studieren.

U***Übung***

Unterrichtsveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl, in der die Studierenden die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Stoffgebietes kennen- und anwenden lernen

V***Vorlesung***

In der Vorlesung wird der Lernstoff von Professoren in Form eines ausgearbeiteten Vortrags vermittelt. Die Tätigkeit der Studierenden beschränkt sich im Wesentlichen darauf, zuzuhören und sich Notizen zu machen.

Vorlesungsverzeichnis

Dies ist das Verzeichnis aller Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Semester vom Fachbereich angeboten werden. Es enthält außerdem das Verzeichnis und die Anschriften aller Lehrenden sowie aller Einrichtungen (Institute, Prüfungsausschüsse usw.) der Hochschule.